

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824

70 (1.9.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den

Einzig = Murg = und Rinz = Kreis.

Nro. 70. Mittwoch den 1. September 1824.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Durch die der freiherrlich von Hornsteinischen Präsentation des Pfarrers Joachim Kittler zur Pfarrei Weilerdingen ertheilte Staatsgenehmigung ist die Pfarrei Duchtlingen, Amtes Blumenfeld im See-Kreis, mit einem beiläufigen Ertrag von 450 fl. erledigt. Die Kompetenten um diese Pfarrpfunde haben sich bei der Grundherrschaft von Reischach als Patron nach Vorschrift zu melden.

Der vakante Schul- und Mesnerdienst zu Krohingen (Amtes Stausen) ist dem bisherigen Lehrer zu Hausen an der Möhle, Franz Joseph Dienger verliehen worden; die Kompetenten um die dadurch erledigte Schulstelle zu Hausen an der Möhle (Amtes Dreifach) mit einem Einkommen an Geld und Naturalien von ungefähr 164 fl. haben sich innerhalb der gesetzlichen Frist bei dem Dreifachkreis-Directorium zu melden.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Schullehrers Pfeiffer von Schluchtern auf den kathol. Schuldienst zu Hollerbach (Amtes Buchen) hat die Staatsgenehmigung erhalten. Da durch diese Beförderung der von der Beuebung der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft abhängige 160 fl. ertragende kathol. Schuldienst zu Schluchtern erledigt wird, so haben sich die Kompetenten innerhalb der gesetzlichen Frist an den Herren Fürsten von Leiningen als Patron zu wenden.

Durch das am 23. Juli d. J. erfolgte Ableben des Amtes-Physikus Dr. Kossfi zu Ladenburg ist das Physikat Ladenburg mit der tarifmäßigen Besoldung von 400 fl. und einer Pferdjourage erledigt worden. Die Kompetenten haben sich desfalls binnen 4 Wochen bei der Groß. Sanitäts-Commission zu melden.

Der Staatschirurg Kruß in Eberbach ist am 2. v. M. gestorben; die Competenten um dieses Staatschirurgat mit emer tarifmäßigen Besoldung von 90 fl. haben sich der Ordnung gemäß binnen 4 Wochen bei der Groß. Sanitäts-Commission zu melden.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Gamshurst an den in Sant erkannten Chirurg Eberle welcher erklärt hat, daß er außer Stand sey, die gegen ihn klagbar aufgetretenen Gläubiger zu befriedigen, und wo möglich mit ihnen einen Nachlaß- oder wenigstens Stundungs-Vertrag abzuschließen, auf Montag den 13. Sept. d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Büchig an das in Sant erkannte Vermögen des verstorbenen Kaspar Friedel auf Montag den 27. September d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(3) zu Reibshheim an den in Vermögensuntersuchung erkannten Schmidmeister Mathäus Schäfer auf Donnerstag den 30. September d. J. Morgens 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. U. d.

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Obenheim an das veräntete Vermögen des Ritterwirths Lorenz Ziegler auf Donnerstag den 30. September d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Schwarzach an den in Sant gerathenen Ludwig Zeller auf Dienstag den 14. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Landshausen an das in Sant erkannte Vermögen des Johannes Disinger auf Montag den 6. September d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Freyburg.

(1) zu Uffhausen an den in Gant erkannten Gerber Georg Ehret auf Mittwoch den 29. Sept. d. J. früh 9 Uhr auf diesseitiger Kanzlei. Aus dem Bezirksamt Gengenbach.

(2) zu Hüttersbach Vogtei Schwaibach an den in Gant erkannten bürgerlichen Tagelöhner Mathias Braun auf Dienstag den 21. September d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. U. d. Oberamt Dffenburg.

(1) zu Niederschopfheim an die in Gant erkannten Johann Ehret'schen Eheleute bei der Mühle, auf Freitag den 17. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Urloffen an den in Gant erkannten Bürger Xaver Hurst und dessen Frau, Barbara Ulsäß auf Donnerstag den 7. October d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem Oberamt Pforzheim.

(3) zu Kieselbronn an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers und Bauern Michael Korn auf Mittwoch den 1. September d. J. Vormittags 7 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. U. d. Bezirksamt Willingen.

(3) zu Weiler an das in Konkurs erkannte verschuldete Vermögen der herwärtigen Amts-Untertanin Salomä Burgbacher auf Montag den 20. September d. J. vor dem Großh. Bezirksamte dahier.

(3) Lörrach. [Erbkallabund.] Auf das Ableben der Maria Walliser, Ehefrau des Mathias Vogt von Egringen, haben die Kinder erster und zweiter Ehe zu Verhütung eines Gant-Ausbruchs sich verglichen. Nikolaus Weber, ältester Sohn erster Ehe, ist seit Jahren auf der Wanderschaft und hat aus dem südlichen Frankreich die letzte Nachricht von sich gegeben. Derselbe wird daher öffentlich aufgefordert, sich Montags den 27. September 1824. Morgens 9 Uhr auf dahiesiger Amtskanzlei um so gewisser einzufinden, und seine Erklärung abzugeben, als er sonst mit jener seines Kurators für einverstanden erklärt werden würde.

Lörrach den 16. August 1824.

Großh. Bezirksamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgende im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem Oberamt Durlach.

(1) von Wilferdingen dem Johann Bachmann, dessen Aufsichtspfleger Philipp Kriebmann von da ist. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(1) von Emmendingen dem mit Verstandeschwäche behafteten ledigen Wilhelm Kromer dessen Beistand der hiesige Bürger und Handelsmann Stück ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) von Eppingen der unbekannt abwesende Philipp Dieffenbacher, dessen Vermögen in 469 fl. 26 kr. laut letzter Pflerechnung besteht.

(3) Emmendingen. [Verschollenheitserklärung.] Mathias Bieselin von Eichstetten wird in Bezug auf die erlassene Vorladung vom 11. August 1823. nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten sich darum gemeldet habenden Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Emmendingen den 19. August 1824.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Radolphzell. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem Johann Raizer von Singen auf die ergangene Vorladung nicht erschienen ist, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Radolphzell den 14. August 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Willingen. [Verschollenheitserklärung.] Der am 26. März 1823 öffentlich vorgeladene Chirurg Xaver Neugart von Willingen hat bisher nichts von sich hören lassen, daher er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Willingen den 23. August 1824.

Großh. Bezirksamt.

(3) Schopfheim. [Aufforderung.] Friedrich Schwald von Neuenweg hat einen letzten Willen zurückgelassen, worin er seiner Ehefrau sein sämtliches Vermögen vermacht hat. Eine Schwestertochter des Testators, Maria Barbara Schwald hat sich schon seit längerer Zeit von Haus entfernt, ohne daß ihr gegenwärtiger Aufenthalt bekannt wäre. Dieselbe wird daher aufgefordert sich innerhalb 6 Wochen a dato dahier zu melden und ihre etwaigen Einwendungen gegen oben genanntes Testament dahier vorzu-

bringen widrigenfalls die Erbschaft nach Massgabe des Testaments ausgefolgt würde.

Schopshheim den 18. August 1824.
Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Hornberg. [Vorladung.] In Untersuchungssachen gegen Mathias Trick von Hörweiler und dessen Knecht Ludwig Schuler von Frumern im Württembergischen, wegen Verletzung des Christian Breithaupt von Gutach durch Fuhrwerk, wird in Folge hofgerichtlicher Verfügung Ludwig Schuler anmit vorgeladen, sich binnen 4 Wochen a dato um so gewisser dahier zu stellen, als sonst gegen ihn in Contumaciam werde erkannt werden.

Hornberg den 26. August 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Kork. [Vorladung.] Der wegen quasi Nothzucht in Untersuchung gekommene und vor deren Beendigung heimlich entwichene Bürger Georg Jung von Kork wird anmit in Gemäßheit eines hohen Hofgerichtl. Beschlusses vom 17. l. M. No. 1445. unter dem Präjudiz vorgeladen, sich dahier binnen 4 Wochen zur weiteren Vernehmung zu stellen, daß er im Richterscheinungsfalle mit seiner Verantwortung werde ausgeschlossen, und das weitere Rechtliche auf Betreten gegen ihn vorbehalten werde.

Kork den 22. Aug. 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Weinheim. [Vorladung.] Adam Schneider von Lügelsachsen welcher sich seit dem Sept. v. J. von Haus entfernt und einer ihm zuerkannten öffentlichen Arbeitsstrafe entzogen hat, wird andurch öffentlich aufgefördert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und wegen seines Austritts zu verantworten, indem andernfalls nach der LandesConstitution gegen ihn erkannt wird. Weinheim den 26. August 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Heidelberg. [Diebstahl und Signalement.] In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. wurde dem ledigen Knechte Franz Bauer von Waldbörn, der gegenwärtig im Hirschwirthshause zu Kirchheim dient, mittelst gewaltsamen Erbrechens seines Koffers sein ganzes Vermögen, in nachfolgendem bestehend entwendet:

- | | | |
|---|-----|---------|
| 1) baar Geld | 200 | fl. kr. |
| in ungefähr 24 ganzen, 12 halben 40 Viertels Kronenthalern, übrigen in 24 und 12 kr. Stücken, auch für 2 fl. 30 kr. Sechskreuzer Stücken bestehend: | | |
| 2) Ein dunkelblau tuchener Rock mit gesponnenen Knöpfen | 25 | — |

- | | | |
|---|----|----|
| 3) Eine silberne Sackuhr ganz neu, mit römischen Ziffern, sammt silberner Kette, einem Petschaft woran ein silbernes Glöckchen hängt, und einem Schlüssel von Silber der rund ist, auf der einen Seite der Namen des Eigentümers in seinen Anfangsbuchstaben FB. auf der andern aber Vierecke enthält, geschätzt zu | 16 | — |
| 4) Sieben neue hänsene Hemden bezeichnet mit F. B. roth ausgenäht | 12 | — |
| 5) Ein Paar gute Stiefel | 4 | — |
| 6) Zwei weiße baumwollene Halstücher ohne Zeichen | 2 | — |
| 7) Ein roth baumwollenes Halstuch mit weißen Dupfen | — | 48 |
| 8) Ein schwarz baumwollenes Halstuch mit weißem Kranz | — | 48 |
| 9) Ein weißes Sacktuch | — | 40 |
| 10) Ein rothes ditto mit weißen Streifen | 1 | 12 |
| 11) 2 Paar weiß wollene Strümpfe | 2 | — |
| 12) Eine weiß baumwollene Kappe | — | 36 |
| 13) Eine schwarze ditto | — | 20 |
| 14) Ein Rasiermesser sammt Spiegel | — | 48 |
| 15) Ein Ellen hänsenes Tuch | 3 | 40 |
| 16) Zwei Hänsenschlösser, womit der Koffer zum Theil zugeschlössen war. | | |

Gegen bestimmte Personen hat sich zwar noch kein Verdacht begründet, es ist jedoch möglich, daß die unten signalisirten Individuen welche in der Nacht des beangenen Diebstahls in der Scheuer des Hirschwirthshauses übernachteten, die Thäter sind. Indem dieser bedeutende Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ersuchen wir sämtliche Polizei- und Kriminalbehörden, auf die allenfalligen Thäter, Verkäufer der vorbezeichneten Kleidungsstücke zc. sorgfältig zu fahnden, und uns sobald eine Spur sich zeigt, oder ein Thäter ergriffen wird, gefällig unverzüglich Nachricht zu erteilen.

Heidelberg den 27. August 1824.

Großherzogl. Landamt.

Signalement.

Ein kleiner dicker gefeshter Mann, stark in den fünfziger Jahren, hatte einen grauen Frack, kurze blaue Hosen, wollene weiße Strümpfe, Schuhe mit Schnallen, und trug einen runden Hut. Mit ihm waren 2 Weiber, wovon die eine dicke graue und dunkle Haare hatte, und ungefähr 50 Jahr alt ist, sie trug ein hellblau tuchenes Müßel, eine weiße Wackenhaube mit einem Bande am Kinn zusammen gebunden. Die andere war etwas jünger und nicht ganz so roß wie die Beschriebene, trug sich aber auf die nämliche

Act. Sie hatten 2 Buben bei sich von ohngefähr 8 — 9 Jahren, und ein ganz kleines Mädchen von ohngefähr $\frac{1}{2}$ Jahr. Die beiden Buben gingen Baarsfuß. Sie hatten ferner ein Tragkästchen, nebst einem Korb bei sich, worin sich Krämerwaaren befanden.

(1) Tryberg. [Diebstahl.] In der vergangenen Nacht sind der Wittwe des Hieronymus Kammerer auf dem Rosenberg, Gemeinde Schonach, 2 Kühe aus dem Stalle entwendet worden. Die eine derselben ist 3jährig, und ganz roth; die andere aber 6jährig, braunroth, mit einem weißen Kopfe und braunen Ringen um die Augen. Sämmtliche Behörden werden ersucht, die geeigneten Maßregeln zu Entdeckung der Thäter und des entwendeten Viehes anzuordnen, und von einem etwa günstigen Erfolge gefällige Nachricht hieher zu ertheilen.

Tryberg den 21. August 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Schopfheim. [Straferkenntnis.] Das Großh. Hochpreisl. Hofgericht des Mittelschins hat F. U. S. gegen den entlassenen Plagmeister von Schallberg auf dem Hüttenwerk zu Hausen wegen Verrechnersuntreue zu Recht erkannt:

„Inkulpat seye des Verbrechens der Verrechnersuntreue für schuldig, daher des Gemeindsbürgerrechts für verlustig zu erklären, und die ihm betreffende Strafe auf den Fall der Verurteilung vorzubehalten.“

Welches anmit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird. Schopfheim den 19. August 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Emmendingen. [Bekanntmachung.] Die in der Denzlinger Gemarkung gefundene Dratzpfeifen sind der Gemeinde Sexau als Eigenthum zugesprochen worden, was wir in Bezug auf die Aufforderung vom 28. v. M. hiemit öffentlich bekannt machen. Emmendingen den 23. August 1824.

Großherzogliches Oberamt.

(2) Durlach. [Unterpfandsbucherneuerung in Durlach.] Da eine Erneuerung der Unterpfandsbücher der Stadt Durlach nöthig ist, so werden mit eingeholter Genehmigung des Großh. KreisDirectorii alle diejenige, welche Unterpfands- oder Vorzugsrechte auf Liegenschaften in der gesammten hiesigen Gemarkung geltend machen können, aufgefordert mit ihren in Händen habenden Urkunden, entweder im Original, oder beurkundeten Abschriften bei der ernann-

ten RenovationsCommission auf dem hiesigen Rathshause sich um so gewisser in den untenstehenden Terminen zu melden, als andernfalls nach Verfluß derselben das Pfandgericht rücksichtlich der nicht angemeldeten Unterpfandsrechte jeder Haftbarkeit entbunden werden würde.

Die anberaumten Termine sind nun folgende:

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag den 12, 13. und 14. October d. J. Morgens 8 bis 12 Uhr für Unterpfandsrechte gegen Einwohner aus Aue, Berghausen, Büchig, Blankenloch, Karlruhe, Darlanden, Grözingen, Haagsfelden, Rintheim, Wöfingen, und Wohlfahrtsweiber, sodann die Tage vom 19. bis 22. October d. J. beide inclusive für Unterpfandsrechte gegen Einwohner hiesiger Stadt.

Durlach den 20. August 1824.

Großh. Oberamt.

(2) Durlach. [PfandbuchsRenovation in Wilferdingen.] Alle diejenigen, welche Pfand- oder Vorzugsrechte auf Güter Wilferdinger Gemarkung anzusprechen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre desfallige Urkunden entweder in Ur- oder beglaubter Abschrift zum Behuf der PfandbuchsErneuerung bei dem hiezu beauftragten Commissär Montag, Dienstag und Mittwoch den 4. 5. und 6. October 1824. auf dem Rathhaus zu Wilferdingen abzugeben und die Erneuerung ihrer Pfandrechte abzuwarten, widrigenfalls das Pfandgericht seiner Zeit von aller Haftbarkeit losgesagt wird.

Durlach den 16. August 1824.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Freiburg. [In Verstoß gerathene Obligationen.] Folgende von dem städtischen Rentamt dahier für Caroline und Antonie Mayer daselbst ausgestellte Obligationen und Interimscheine sind in Verstoß gerathen.

Obligationen.

vom 22. Februar 1804 über 1000 fl.

vom 15. Juni 1805 über 620 fl.

vom 18. Nov. 1805 über 500 fl.

Interimscheine.

vom 28. Nov. 1807 über 800 fl.

vom 17. October 1810 über 523 fl. 12 kr.

Diejenigen, welche auf diese Urkunden einen Anspruch zu haben vermeynen, werden hierdurch zur Meldung und Beweisführung binnen 3 Monaten mit dem aufgefordert, daß nach dieser Frist dieselben sonst für kraftlos erklärt werden würden.

Freiburg den 20. August 1824.

Großherzogl. Stadtamt.

(Hierbey eine Beilage.)